



CDU Ratsfraktion
der Stadt Alfeld/L.



Gruppe CDU—FDP Hildesheimer Straße 79 31061 Alfeld (Leine)

Stadt Alfeld (Leine)
Herrn Bürgermeister
Bernd Beushausen
Marktplatz 1
31061 Alfeld (Leine)

Alfeld (L.), 15.11.2020

Antrag zur Anpassung der Gebühren im Bereich der städtischen Friedhöfe für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beushausen,

Die Gruppe CDU/FDP im Rat der Stadt Alfeld (Leine) beantragt, die Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe an die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten seit ihrer letzten Änderung im Jahr 2005 anzupassen. Als Maßstab hierfür soll der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Verbraucherpreisindex herangezogen werden.

Diese Erhöhung soll bereits für das kommende Haushaltsjahr gelten. Falls diese proportionale Anhebung aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, ist eine neue Gebührenstruktur in vergleichbarem Umfang im ersten Quartal 2021 vorzubereiten und zu beschließen.

Im ersten Halbjahr 2021 sind Gespräche mit den Trägern der kirchlichen Friedhöfe auf den Ortsteilen mit dem Ziel zu führen, um sich über die ungleichen Wettbewerbsbedingungen in diesem hoheitlichen Bereich auszutauschen und Lösungen zu erarbeiten.

Begründung:

Wir nehmen Bezug auf unsere diversen Anträge und Anfragen zum Thema Friedhof sowie den Ausführungen und dem Bericht zu der Entwicklungsplanung im Rahmen des Bauausschusses am 6.10.2020. Außerdem beziehen wir uns auf die einschlägigen Darstellungen und Berechnungen im Rahmen der zurückliegenden und aktuellen Betriebsabrechnungen zum Produkt 553.01 Friedhöfe.

Wir konstatieren leider aus den uns zur Verfügung stehenden Abrechnungen, dass die Jahresabschlüsse und -planungen für das Produkt Friedhof mit zunehmend negativen Ergebnissen den Haushalt der Stadt substantiell belastet haben und belasten werden.

Eine Umsetzung der vorgestellten Ideen aus der Entwicklungsplanung wird zunächst den Haushalt weiter belasten. Nach ihrer erfolgreichen Implementierung werden sie erst langfristig möglicherweise zu Entlastungen führen.

Die Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe ist seit 2005 nur in Ausnahmefällen infolge der Hinzunahme von neuen Bestattungsformen geändert worden. Die speziellen Bewirtschaftungskosten für die Friedhöfe, aber auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten, Löhne und Gehälter sind seitdem jedoch deutlich gestiegen. Eine Nachführung der bisher erhobenen Gebühren entlastet den städtischen Haushalt, sie vermeidet gleichzeitig eine Überforderung der Betroffenen.

Die kirchlichen Friedhöfe der Ortsteile der Stadt Alfeld (Leine) haben kostendeckend zu wirtschaften. Durch die Subventionierung der kommunalen Friedhöfe aus dem städtischen Steueraufkommen ist zwischen den Anbietern für diese hoheitliche Leistung eine nicht auf wirtschaftlichen oder leistungsorientierten Gesichtspunkten beruhende Konkurrenzsituation entstanden. Diese ist durch zielgerichtete Gespräche der jeweilig verantwortlichen Träger, beginnend im Laufe des ersten Halbjahres, möglichst weitgehend aufzulösen. Es soll damit auch verhindert werden, dass die Identität der einzelnen Ortschaften zunehmend schwindet.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Behrens
Vorsitzender CDU-FDP